

An das
Stadtamt - Bauabteilung

Pfarrgasse 11
4820 Bad Ischl

A n z e i g e
eines Bauvorhabens gem. § 25 (1), Z.2 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998
(„Baufreistellung Betriebs- und Nebengebäude“)

Ich / wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze¹ vom dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

auf dem / den Grundstück/en Nr. ¹
EZ
GB
an.

1. Anzeigender:

Familien- und Vorname
Wohnanschrift
Telefon
e-mail

2. Grundeigentümer:

Familien- und Vorname
Wohnanschrift
Telefon
e-mail

Datum und Unterschrift des
Anzeigenden:

3. Zustimmung des Grundeigentümers:

Ich / wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens auf dem / den Grundstück/en Nr. ¹
EZ
GB

Datum und Unterschrift des
Grundeigentümers / Miteigentümer:

¹ Nicht Zutreffendes streichen

4. Für das / die genannte(n) Grundstück wurde die **Bauplatzbewilligung²** mit Bescheid vom
Zl.
erteilt.¹

Mit Eingabe vom _____ wurde / wird mit einem eigenen Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht. ¹

Das / die genannte(n) Grundstücke gilt / gelten gemäß § 3, Abs.3 Oö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze. ¹

5. Die in beiliegendem Verzeichnis angeführten Nachbarn haben durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben (siehe Beilage).

6. Die Überwachung der gesamten Bauausführung wird vom befugten Bauführer

bzw. von nachfolgend sachverständigen Personen

übernommen. Diese Übernahme wurde schriftlich bestätigt. (vgl. Beilage).

Beilagen:

- Grundbuchsauszug (ausser § 28, Abs.3 Oö. BauO 1994 ist erfüllt)
- Bauplan (einschließlich Lageplan zweifach), mit Zustimmungserklärung der Nachbarn gem. § 25, Abs.1, Z.1 lit.b) Oö. BauO auf dem Bauplan
- Energieausweis gem. § 28, Abs.2 Z.6 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 (nur soweit gem. § 39 g OÖ. BauTG idF der Novelle 1998 erforderlich)
- Schriftliche Bestätigung des Planverfassers
- Schriftliche Bestätigung(en) der befugten Person(en), die die Überwachung der Bauausführung übernommen hat (haben)
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Nicht für Bauvorhaben gem. § 25, Abs.1, Z.1 und 2, soweit nicht gem. § 25, Abs.1, Z. 2 Ausnahme gem. § 3, Abs. 2 gegeben ist.